

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0076/2018
Amt/Aktenzeichen 20/20 43 43 -7	Datum 05.01.2018	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 16.01.2018			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	23.01.2018	Ö
Stadtrat	Entscheidung	07.02.2018	Ö

Betreff: Wirtschaftliche Beteiligungen, Kulturzentren Mainz GmbH; hier: Wirtschaftsplan 2018
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen Mainz, 11. Januar 2018 Stadtverwaltung gez. Günter Beck Bürgermeister
Mainz, Januar 2018 Stadtverwaltung Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat beschließt:

Dem Wirtschaftsplan der Kulturzentren Mainz GmbH für das Jahr 2018 wird zugestimmt.

Problembeschreibung/Begründung:

1. Sachverhalt:

Für das Wirtschaftsjahr 2018 rechnet die Kulturzentren Mainz GmbH (im Folgenden: KMG) mit einem im Vergleich zum Vorjahr geringeren Jahresfehlbetrag in Höhe von -208 T€ (2017: - 320 T€ prognostiziert).

Durch die Vermietung des Frankfurter Hofes werden die Umsatzerlöse in Höhe von 480 T€ generiert. Ab Juli 2018 werden die Einnahmen aus der Vermietung der gewerblichen Räumlichkeiten im Frankfurter Hof geplant. Den Umsatzerlösen stehen im Wesentlichen Abschreibungen auf die geplanten Investitionsmaßnahmen sowie veranstaltungsbezogene Aufwendungen und Instandhaltungen gegenüber.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 249 T€ resultieren im Wesentlichen aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit der mainzplus CITYMARKETING GmbH.

Die Bilanzsumme steigt von 11.029 T€ im Jahr 2017 auf 14.175 T€ im Jahr 2018 um 3.146 T€ aufgrund der Sanierung des KUZ. Darüber hinaus sind die Investitionen in die Bühnentechnik des Frankfurter Hofes geplant.

Der Bestand an liquiden Mitteln zum Ende des Wirtschaftsjahres 2018 beträgt 141 T€. Hierin enthalten ist der Investitionszuschuss für die Sanierung des KUZ.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Jahresfehlbetrag der Kulturzentren Mainz GmbH wird durch die Stadt Mainz in Höhe Ihres Anteils an der Gesellschaft, d. h. zu 5,1%, nach Prüfung des Jahresabschlusses im Folgejahr seiner Entstehung durch Haushaltsmittel abgedeckt. 94,9% des Betrags wird von der ZBM übernommen.

2. Lösung:

Dem Wirtschaftsplan 2018 der Kulturzentren Mainz GmbH wird zugestimmt.

3. Alternative:

Keine.

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen:

Keine.

Anlage:

Wirtschaftsplan 2018 der Kulturzentren Mainz GmbH